

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Odernheim	
-------------------------------	--

Nr.	2022Odernh015
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	08.04.2022

Gremium

Gemeinderat Odernheim am Glan

Termin

25.04.2022

Status

öffentlich beschließend

Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 04.03.2022 bis einschließlich 21.03.2022 erneut zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Kommentierung). Bei den Eingaben handelt es sich jedoch insgesamt um keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen, über die der Ortsgemeinderat beschließen muss.

Der Ortsgemeinderat nimmt von der beigefügten Kommentierung Kenntnis.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht - als Satzung zu beschließen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 11.200 m² liegt innerhalb der Gemarkung Odernheim, Flur 0 auf den Flurstücken Nrn. 3276-8, 3276-10 (teilweise), 3277-4, 3278-6, 3280-6, 3285-4, 3290-2, 3295 (teilweise), 5147-1, 5218 (teilweise), 5243 (teilweise) und 5226 (teilweise).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Lettweilerweg II“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Achim Schick
Vorsitzender